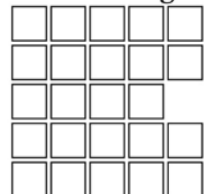


## **Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO für die Erfüllung von Aufgaben der nach dem SGB VIII durch die wirtschaftliche Jugendhilfe (Gebührenstelle)**

- Feststellung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit
- Feststellung der Unzumutbarkeit von pauschalierten Kostenbeiträgen für die Kindertagesbetreuung
- Zahlung der Kindertagesbetreuungskosten (einschließlich Essensgeld) an freie Träger, wenn die Unzumutbarkeit festgestellt wurde
- Bezahlung der Kindertagespflegepersonen
- Durchführung von Kostenerstattungsverfahren

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.



## **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de); T. 09131/86-0)

## **2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, [datenschutz@stadt.erlangen.de](mailto:datenschutz@stadt.erlangen.de), Tel. 09131/86-2321 bzw. 86-2273

## **3. Zwecke und Rechtgrundlagen der Verarbeitung**

### **3.1 Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Die sachliche und örtliche Zuständigkeit gem. §§ 85 bis 88 a SGB VIII festzustellen
- Auf Ihren Antrag hin die Zumutbarkeitsprüfung für pauschalierte Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII durchzuführen
- die pauschalierten Kostenbeiträge der Kindertagesbetreuung, die Ihnen nicht zugemutet werden können, einschließlich Essensgeld, direkt an die Kindertageseinrichtung zu bezahlen
- eine laufende Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII zu gewähren
- Evtl. notwendige Kostenerstattungsverfahren gem. §§ 89 bis 89 f SGB VIII und §§ 102 bis 114 SGB X durchzuführen

### **3.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 SGB VIII, §§ 85 bis 86 d SGB VIII, §§ 89 bis 89 f SGB VIII, §§ 102 bis 114 SGB X, § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII und § 97 a SGB VIII verarbeitet.

## **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Sozialamt der Stadt Erlangen, Sachgebiet „Bildung und Teilhabe“ wegen Erstattung der übernommenen Essensgelder und andere Behörden, die sachlich bzw. örtlich zuständig sind sowie Verwaltungsgerichten, wenn die Akten angefordert werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 64 und 65 SGB VIII.
- Seite 1 des Bescheids, den Sie von uns erhalten geht auch an die Kindertagesstätte, die Ihr Kind besucht
- Seite 1 des Bescheids, den Sie von uns erhalten geht weiter auch an den Caterer, bei dem Sie das Mittagessen in der Kindertagesstätte buchen, die Ihr Kind besucht
- Seite 1 des Bescheids, den Sie von uns erhalten geht im Falle des Besuchs einer städtischen Kindertagesstätte an die Rechnungsstelle des Stadtjugendamtes zur Absetzung der erlassenen Beträge
- Kommen Auskunftspflichtige gem. § 97 a Abs. 1 und 2 SGB VIII ihrer Auskunftspflicht nicht nach, werden personenbezogene Daten an Arbeitgeber weitergeleitet, damit dieser wiederum seiner Auskunftspflicht gem. § 97 a Abs. 4 Satz 1 SGB VIII nachkommen kann.

## **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Erlangen gespeichert, bis die Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Abschluss der Akte abgelaufen ist (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 26. Juli 2004). Danach entscheidet das Stadtarchiv gem. Art. 26 Abs. 6 BayDSG 2018, ob Ihre Daten dauerhaft zu speichern sind.

## **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50; E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## **7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 SGB I und § 97 a SGB VIII.

# AUFWACHSEN > IN ERLANGEN

## STADTJUGENDAMT ERLANGEN

RATHAUSPLATZ 1  
91052 ERLANGEN  
TELEFON 09131. 86-2401  
TELEFAX 09131. 86-2348  
E-MAIL: STADTJUGENDAMT@STADT.ERLANGEN.DE

[WWW.ERLANGEN.DE/FAMILIE](http://WWW.ERLANGEN.DE/FAMILIE)

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.